



INFORMATION ZUR STOFFGRUPPE DER PFAS

Hildesheim, 01.09.2025

Wir, die NK Kunststofftechnik GmbH, wollen hiermit über die aktuelle Rechtssituation bezüglich einer möglichen Beschränkung aller per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (kurz: PFAS) durch die EU informieren.

Aktuell unterliegt die Gesamtgruppe der PFAS keiner Beschränkung. Einzelne Stoffe und deren Vorläuferverbindungen, die den PFAS zuzurechnen sind, werden durch die POP- Verordnung (EU) 2019/1021 beschränkt. POP steht für **Persistent Organic Pollutants**. Persistente organische Schadstoffe sind organische Chemikalien, die sich durch ihre Langlebigkeit (Persistenz) auszeichnen. Zu dieser Gruppe haben wir eine Erklärung verfasst, die diesem Schreiben beigelegt ist.

Zu den PFAS fand bis zum 25.09.2023 eine öffentliche Konsultationsphase statt, an der Unternehmen und Interessengruppen teilnehmen konnten, die in irgendeiner Weise mit PFAS zu tun haben. Bislang liegen u. a. Anträge vor, nur die PFAS in Löschschäumen oder im Consumer-Bereich (z. B. Teflon-Beschichtungen in Pfannen) zu verbieten. Die EU wird alle Anträge auswerten und in geeigneter Form reagieren. Ein vollständiges und generelles Nutzungsverbot für PFAS ist aktuell nicht zu erwarten, da die Gruppe eine Vielzahl an Stoffen umfasst (ca. 10.000), die kurzfristig kaum substituierbar sind. Außerdem hat sich die deutsche Bundesregierung deutlich gegen ein generelles Verbot einer ganzen Stoffklasse (z.B. PFAS) ausgesprochen (siehe: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/chemie-spitzengespraech-am-27-september-2023-2226128?view=renderNewsletterHtml>).

Da bei unseren Kunden eine gewisse Unsicherheit über die weiteren Bestimmungen bezüglich der Nutzung von PFAS herrscht, arbeitet NK mit Hochdruck daran, Transparenz über die Inhaltsstoffe in unseren Produkten zu schaffen und präventiv nach Alternativen zu suchen. Letzteres ist allerdings nur in wenigen Fällen nötig, da die Haupt-Rohmaterialien von NK keine PFAS enthalten.

Unabhängig vom weiteren Verlauf der Rechtslage beliefern wir Sie wie gewohnt mit qualitativ hochwertigen Produkten, die den geltenden Rechtsbestimmungen entsprechen. Sollte sich an der Beschränkung von PFAS etwas ändern, teilen wir Ihnen dies mit und sorgen für Alternativlösungen.

Mit freundlichen Grüßen
NK Kunststofftechnik GmbH

i.A. Dominique Habekost

Diese Erklärung wurde elektronisch erstellt. Sie gilt daher ohne Unterschrift als Verpflichtungserklärung.
NK Kunststofftechnik GmbH übernimmt die volle Haftung für diese Erklärung in der Form, als hätte NK Kunststofftechnik GmbH sie handschriftlich unterzeichnet.